

## Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **29.04.2026**,  
19:31 Uhr, **Multifunktionsraum "Alte Schule Hagen"** (Eingang über den Schulhof), Am  
**Stadion 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Heinz-Günter Jaster

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Hans-Otto Weidemann

**Mitglieder**

Herr Thorsten Geisler

Frau Iris Habermann-Rasch

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Herr Manfred Oelkers

Frau Rebecca Schamber

Herr Christian Schwertner

Herr Falko Martin Wolf

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Ina Schwertner

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

8 Personen

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:13 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Iris Habermann-Rasch
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Manfred Oelkers
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", **2026/047**  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. **2026/048**  
Rbge., Stadtteil Nöpke  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 9 Antrag des SV Dudensen auf Zuschuss für den Umbau des Schützenhauses
- 10 Antrag des Dart-Club-Dudensen e.V. auf Zuschuss für Dartboard-Anlagen
- 11 Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon gemäß der Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit
- 12 Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ortsratsmitglied Clemens Scharnhorst zu gedenken.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2026 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Zwei Anwohner aus Hagen stellen folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, die Straße „Zur Kirche“ komplett als Spielstraße auszuweisen, da die Kinder der Grundschule nach dem Sommer dort den Weg zur Mensa gehen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Eine Ausweisung der gesamten Straße als verkehrsberuhigter Bereich ist nicht möglich. Beispielsweise dürfen in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sein. Im östlichen Bereich zwischen Hagerer Straße bis zur Bushaltestelle ist dies aber der Fall.*

2. Wann wird die Straße „Zur Kirche“ als Spielstraße ausgewiesen?

---

3. Besteht die Möglichkeit, eine Ampel oder einen Zebrastreifen auf der Hagerer Str. zu errichten um einen sicheren Zugang zum Neubeugebiet „Am Linnebalken“ zu ermöglichen (auf Höhe der Tankstelle)?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die Einrichtung so genannter „Zebrastreifen“ ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ) festgelegt. Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VV-StVO) gibt gewisse Voraussetzungen vor.*

*Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil dieser sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Zahl der Fahrzeuge zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.*

*Das Anlegen eines Zebrastreifens ist demnach erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Dies dürfte an der genannten Stelle der Kreisstraße Hagener Straße nach Einschätzung der Verwaltung kaum der Fall sein. Sollte der Ortsrat realistisch einschätzen, dass diese Zahlen doch erreicht werden können, bittet die Verwaltung um eine entsprechende Rückmeldung durch den Ortsbürgermeister.*

4. Die Straße „Zur Kirche“ wird aktuell noch nicht als Spielstraße wahrgenommen. Besteht die Möglichkeit, ein Seitenradar aufzustellen um die Geschwindigkeiten dort zu messen oder ggfs. über weitere Parkmöglichkeiten nachzudenken?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Der Wunsch wurde in die Planung für den Einsatz des Seitenrades aufgenommen. Bis die Verkehrsdatenerfassung durchgeführt wird, kann es aber aufgrund der langen Wunschliste noch einige Zeit dauern. Die Ausweisung weiterer Parkmöglichkeiten wird gesondert geprüft, dürfte sich aufgrund der Breite der vorhandenen Straße aber schwierig gestalten.*

**5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Iris Habermann-Rasch**

Herr Jaster verpflichtet Frau Iris Habermann-Rasch förmlich nach dem NKomVG und belehrt sie über ihre Pflichten als Ortsratsmitglied.

**6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Manfred Oelkers**

Herr Jaster verpflichtet Herrn Manfred Oelkers förmlich nach dem NKomVG und belehrt ihn über seine Pflichten als Ortsratsmitglied.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", 2026/047  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss**

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land sind sich einig, dass der Bau des EDEKA-Marktes eine Bereicherung für das gesamte Mühlenfelder Land und darüber hinaus ist. Die Attraktivität als Wohnort wird dadurch erhöht. Durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche von ursprünglich 800 m<sup>2</sup> auf über 1000 m<sup>2</sup> wird das Angebot nochmal gesteigert.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, werden festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
8. **Bebauungsplan Nr. 533 "Westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2026/048**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land begrüßen den Beschlussvorschlag, da es an Bauflächen in Nöpke und in den anliegenden Dörfern bedarf. Es ist wichtig, dass das Vorhaben nach 11 Jahren endlich weitergeht. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass das Baugebiet nicht als Spekulationsfläche gehandelt wird. Eine Verpflichtung zur Wohnbebauung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes soll deshalb in die Drucksache mit aufgenommen werden. Ein entsprechender Zusatz wird unter Punkt 3 formuliert.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/048).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 533 „Westlich Torweg“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. *Dem Erwerb aus Spekulationsgründen ist entsprechend vorzubeugen. Eine Wohnbebauung hat innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb eines Grundstückes zu erfolgen.*

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Nöpke.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. **Antrag des SV Dudensen auf Zuschuss für den Umbau des Schützenhauses**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land begrüßen den Antrag vom Schützenverein Dudensen. Es sei wichtig, die örtlichen Vereine zu unterstützen und dadurch ein positives Signal zu setzen. In der Vergangenheit konnte viel über die Dorferneuerung gefördert werden, was die Belange der einzelnen Ortschaften betraf. Da der jährliche Zuschuss für Ortsratsmittel sich auf 1.700 Euro beläuft, sollte restriktiv mit den Geldern umgegangen werden. Eventuell stehen einmal größere Summen an, wenn es um Reparaturen oder existenzielle Dinge geht. Dafür sollte eine gewisse Reserve einbehalten werden. Die Mitglieder einigen sich daher auf einen Zuschuss i. H. v. 1.000 Euro.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**10. Antrag des Dart-Club- Dudensen e.V. auf Zuschuss für Dartboard-Anlagen**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land befürworten den Antrag vom Dart-Club-Dudensen e.V. und greifen die gleiche Argumentation wie beim TOP 9 auf. Der Zuschuss soll ebenfalls 1.000 Euro betragen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**11. Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon gemäß der Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit**

Herr Jaster erklärt, dass die Jugendfeuerwehr Nöpke einen Antrag auf Zuschuss bei der Stadtjugendpflege stellt. Dieser bedarf der vorherigen Zustimmung des Orsrates.

Der Antrag der Jugendfeuerwehr Nöpke auf Zuschuss für einen Pavillon wird einstimmig genehmigt.

**12. Anfragen**

Zur nächsten Ortsratssitzung im August wird um einen detaillierten Sachstandsbericht zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Nöpke / Borstel mit Ausblick auf den zeitlichen Ablauf gebeten.

Herr Jaster erklärt, dass zu dieser Thematik bereits Ende Mai eine Sitzung stattfindet, sodass in der nächsten Ortsratssitzung im August darüber berichtet werden kann.

Herr Jaster beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:01 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.05.2026